

# Nachtrag Nr. 2

vom 1. Juli 2024

zum

## Wertpapierprospekt

vom 2. Mai 2024

für das öffentliche Angebot  
von

**bis zu 25.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen  
mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00  
10 % p.a. Anleihe 2024/2029**

der

### Neon Equity AG

Frankfurt am Main

*International Securities Identification Number: DE000A383C76*

*Wertpapier-Kenn-Nummer: A383C7*

Dieser aufgrund eines wichtigen neuen Umstands veröffentlichte Nachtrag Nr. 2 („**Nachtrag Nr. 2**“) stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 23 Absatz 1 der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) dar. Der Nachtrag Nr. 2 bezieht sich auf den Wertpapierprospekt der Neon Equity AG („**Emittentin**“) in der Form eines EU-Wachstumsprospekts gemäß Artikel 15 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 2 f) der Prospektverordnung („**Prospekt**“) für das öffentliche Angebot von bis zu 25.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 der 10 % p.a. Anleihe 2024/2029 der Emittentin („**Anleihe 2024/2029**“) in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg, der am 2. Mai 2024 von der Luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier - „**CSSF**“) gebilligt wurde und den Nachtrag Nr. 1 der Emittentin vom 27. Mai 2024, der am 27. Mai 2024 von der CSSF gebilligt wurde („**Nachtrag Nr. 1**“). Der Nachtrag Nr. 2 ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Nachtrag Nr. 1 zu lesen.

Der Nachtrag Nr. 2 wurde von der CSSF als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die CSSF billigt diesen Nachtrag Nr. 2 nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Nachtrags Nr. 2 ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Nachtrags Nr. 2 sind, erachtet werden. Dieser Nachtrag Nr. 2 wurde als Teil eines Wertpapierprospekts gemäß Artikel 6 Prospektverordnung erstellt. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere („**Luxemburgisches Wertpapierprospektgesetz**“) keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. In Bezug auf diesen Nachtrag Nr. 2 wurde die Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gem. Artikel 25 der Prospektverordnung beantragt. Der gebilligte Nachtrag Nr. 2 kann auf der Internetseite der Emittentin (<https://neon-equity.com/content/investor-relations>) unter der Rubrik „Note 2024/2029“ und auf der Internetseite der Luxemburger Börse ([www.luxse.com](http://www.luxse.com)) eingesehen und heruntergeladen werden.

Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr. 2 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr. 2 und (b) Angaben im Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrags Nr. 2.

Soweit in diesem Nachtrag Nr. 2 nichts Gegenteiliges angegeben ist, gibt es keine wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt einschließlich etwaiger vorhergehender Nachträge enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts sowie etwaiger vorhergehender Nachträge aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

## NACHTRAGSAUSLÖSENDER WICHTIGER NEUER UMSTAND

Der Vorstandsvorsitzende der Emittentin Herr Thomas Olek hat mit Erklärung vom 12. Juni 2024 sein Amt als Vorstand der Emittentin aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 30. Juni 2024 niedergelegt und ist im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aus dem Vorstand zum Ablauf des 30. Juni 2024 ausgeschieden. Herr Olek teilte der Emittentin mit, sie weiterhin aktiv als Berater zu unterstützen. Angedacht war hierfür der Abschluss eines Beratervertrags. Zwischenzeitlich bis zum 25. Juni 2024 hat sich ergeben, dass jedenfalls zunächst kein Beratervertrag abgeschlossen werden soll, sondern die Tätigkeit von Herrn Olek aktuell ohne vertragliche Bindung erfolgt. Die Emittentin gibt hiermit diesen wichtigen neuen Umstand im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Prospekt bekannt.

## NACHTRAGSPFLICHTIGE ÄNDERUNGEN

Aufgrund des vorgenannten neuen Umstands gibt die Emittentin die nachfolgend beschriebenen Änderungen im Hinblick auf den veröffentlichten Prospekt vom 2. Mai 2024 bekannt:

- Auf Seite 8 im Kapitel „II. ZUSAMMENFASSUNG“, Abschnitt „2. Basisinformationen über die Emittentin“, Überschrift „Wer ist Emittentin der Wertpapiere“ wird der zweite Satz des ersten Absatzes wie folgt geändert:

*„Der Vorstand der Emittentin besteht derzeit aus einem Mitglied, Herrn Ole Nixdorff.“*

- Auf Seite 8 im Kapitel „II. ZUSAMMENFASSUNG“, Abschnitt „2. Basisinformationen über die Emittentin“, Überschrift „Wer ist Emittentin der Wertpapiere“ wird im ersten Satz des dritten Absatzes „Der Vorstand“ durch „Der ehemalige Vorstand“ ersetzt.
- Auf Seite 9 im Kapitel „II. ZUSAMMENFASSUNG“, Abschnitt „2. Basisinformationen über die Emittentin“, Überschrift „Welche sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?“, Buchstabe e) wird „Der Vorstand“ durch „Der ehemalige Vorstand“ ersetzt.
- Auf Seite 12 im Kapitel „II. ZUSAMMENFASSUNG“, Abschnitt „4. Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren“, Überschrift „Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?“ wird der dritte Absatz gestrichen und der vierte Absatz wie folgt geändert:

*„Die Neon Equity Invest GmbH als Hauptaktionärin der Emittentin und Herr Olek als alleiniger Gesellschafter der Hauptaktionärin haben jeweils ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebotes, da die Emissionserlöse zur Finanzierung des weiteren Wachstums der Emittentin eingesetzt werden sollen.“*

- Auf Seite 14 im Kapitel „III. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE

BEHÖRDE“, Abschnitt „6. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind“, wird der erste Absatz gestrichen.

- Auf Seite 18 im Kapitel „IV. STRATEGIE; LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD“, Abschnitt „2. Organisationsstruktur“, wird im dritten Satz des zweiten Absatzes „*der Vorstandvorsitzende*“ durch „*der ehemalige Vorstandvorsitzende*“ ersetzt.
- Auf Seite 34 im Kapitel „V. RISIKOFAKTOREN“, Abschnitt „1. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche der Neon Equity AG“, Buchstabe g) „Risiken im Zusammenhang mit Reputationsschädigungen“ wird im dritten Satz „*den Vorstand*“ durch „*den ehemaligen Vorstand*“ ersetzt.
- Auf Seite 38 im Kapitel „V. RISIKOFAKTOREN“, Abschnitt „3. Risiken bezüglich der Unternehmensführung und der Personalstruktur der Neon Equity AG“, Buchstabe a) „Abhängigkeit von Schlüsselpersonen“ wird der dritte Satz des ersten Absatzes wie folgt geändert:

*„Hierzu zählt insbesondere der Gründer und ehemalige Vorstand der Emittentin, Herr Thomas Olek, der der Emittentin weiterhin (ohne vertragliche Bindung) als Berater zur Verfügung steht und ihr mit seiner langjährigen Erfahrung im Kapitalmarktumfeld und seinem umfangreichen Netzwerk im deutschen und europäischen Finanz- und Immobilienmarkt regelmäßig ermöglicht, potentielle Investments ausfindig zu machen.“*

- Auf Seite 38 im Kapitel „V. RISIKOFAKTOREN“, Abschnitt „3. Risiken bezüglich der Unternehmensführung und der Personalstruktur der Neon Equity AG“, Buchstabe a) „Abhängigkeit von Schlüsselpersonen“ wird der zweite Absatz wie folgt geändert:

*„Die Emittentin kann den Verlust von Schlüsselpersonen, insbesondere von Herrn Olek, nicht verhindern. Das könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken und zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.“*

- Auf Seite 38 im Kapitel „V. RISIKOFAKTOREN“, Abschnitt „3. Risiken bezüglich der Unternehmensführung und der Personalstruktur der Neon Equity AG“, Buchstabe b) „Risiko von Interessenkonflikten“ wird „*Der Vorstand*“ durch „*Der ehemalige Vorstand*“ ersetzt.

- Auf Seite 76 im Kapitel „IX. UNTERNEHMENSFÜHRUNG; VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGAN UND OBERES MANAGEMENT“, Abschnitt „2. Vorstand“, Buchstabe b) „Gegenwärtige Mitglieder“ wird der erste Absatz wie folgt geändert:

*„Der Vorstand der Gesellschaft besteht gegenwärtig aus einem Mitglied, Herrn Ole Nixdorff.“*

Die zweiten und dritten Absätze einschließlich der tabellarischen Übersicht über die einschlägigen wichtigsten Tätigkeiten von Herrn Olek in Gesellschaften außerhalb der Emittentin werden gestrichen.

- Auf Seite 77 im Kapitel „IX. UNTERNEHMENSFÜHRUNG; VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGAN UND OBERES MANAGEMENT“, Abschnitt „2. Vorstand“, Buchstabe c) „Kredite, Aktienbesitz, Schuldsprüche“ wird der erste Satz im zweiten Absatz gestrichen.
- Auf Seite 77 im Kapitel „IX. UNTERNEHMENSFÜHRUNG; VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGAN UND OBERES MANAGEMENT“, Abschnitt „2. Vorstand“, Buchstabe c) „Kredite, Aktienbesitz, Schuldsprüche“ wird am Anfang des dritten Absatzes „*Gegen die Vorstandsmitglieder*“ durch „*Gegen das Vorstandsmitglied*“ ersetzt.
- Auf Seite 77 im Kapitel „IX. UNTERNEHMENSFÜHRUNG; VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGAN UND OBERES MANAGEMENT“, Abschnitt „2. Vorstand“, Buchstabe c) „Kredite, Aktienbesitz, Schuldsprüche“ wird im vierten Absatz „*Gegen die Vorstandsmitglieder*“ durch „*Gegen das Vorstandsmitglied*“ und „*wurden sie*“ durch „*wurde es*“ ersetzt.
- Auf Seite 85 im Kapitel „XI. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN“, Abschnitt „1. Aktionärsstruktur“ wird im ersten Satz des zweiten Absatzes (direkt nach der Tabelle zur Aktionärsstruktur) „*Der Vorstand*“ durch „*Der ehemalige Vorstand*“ ersetzt.
- Auf Seiten 85 und 86 im Kapitel „XI. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN“, Abschnitt „3. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management - Interessenkonflikte“ wird der erste Absatz gestrichen und im ersten Satz des zweiten Absatzes „*Im Übrigen*“ auf „*Es*“ ersetzt.

## **HAFTUNGSERKLÄRUNG**

Die Neon Equity AG, Frankfurt am Main, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr. 2 und im Prospekt gemachten Angaben verantwortlich. Sie erklärt, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Nachtrag Nr. 2 und im Prospekt richtig sind und dass der Nachtrag Nr. 2 und der Prospekt keine Auslassungen enthalten, die die Aussage des Nachtrags Nr. 2 und des Prospekts verzerren könnten.

## **WIDERRUFSRECHT**

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 2 den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, haben gemäß Art. 23 Abs. 2 der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 2, also in der Zeit vom 2. Juli 2024 bis zum 3. Juli 2024 (einschließlich), ihre Zusagen zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, die Gegenstand dieses Nachtrags Nr. 2 sind, vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Neon Equity AG, Mörfelder Landstraße 277, 60598 Frankfurt am Main, Deutschland, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Frankfurt am Main, am 1. Juli 2024

Neon Equity AG